

# Luzerner Tagblatt.

Neuhunddreissigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 55.

Insertionspreis:

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . . . 10 Gt.  
Für Wiederholungen . . . . . 8 „  
Inserat-Annahme, gedehre bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, in  
dem Expeditions-Büreau St. Jakobshof und Filiale am Korn-  
markt. — Zukunft über Inserate ebendort oder durch  
Telephon. — Schriftliche Zusätze über Inserate gegen  
Einbindung der betr. Rückantwort in Postkart.

Abonnementspreis:

Durch die Post bestellbar: Vierteljährlich Fr. 12. 80, 6 Monate Fr. 24. 40, 1 Jahr Fr. 48. 00  
Für Luzern zum Belegen: Vierteljährlich Fr. 12. —, 6 Monate Fr. 24. —, 1 Jahr Fr. 48. —  
Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.  
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobshof 585 E.  
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Wittwoch, Grafs-Beilagen | Jeden Freitag die deutschschweizerische Beilage: „Schweizerische Unterhaltungen“ | Grafs-Beilagen | 6. März 1889.

## Verhandlungen des Großen Rathes.

Sitzung vom 4. März Nachmittags.

Die Armenengesetzberathung wird bei § 38 Ziff. 2 fortgesetzt. Die bisherigen Bestimmungen handeln von der allmählichen Erstellung neuer humanitärer Anstalten unter Mitwirkung des Staates, verhältnismässiger Beihilgung der Gemeinden und freiwilliger Privatbeiträge. Als solche sind in Aussicht genommen: Eine kantonale Krankenanstalt oder dann Amtsspitaler; Amts-, beim Bezirksanstellungen für Pflege und Erziehung armer Kinder (bei Neuerrichtung allgemeiner Pflege- und Erziehungsanstalten für arme Kinder leistet der Staat einen Beitrag an die Erstellungskosten, möge nun die Gründung von den Gemeinden eines Amtes oder sonst eines erheblichen Kantonsbeitrages oder aber von Privaten unter staatlicher Kontrolle erfolgt sein). Ferner ist Bedacht zu nehmen auf Errichtung einer Waisenanstalt, einer Anstalt für Schwachsinnige, einer Korrekptionsanstalt für Verwahrlosete, und es sollen auch (Antrag Schöbinger) freiwillige Arbeitskolonien unterstützt werden.

Aus der Diskussion merden mit kurz: Die H. Doktoren Streiger und Winiger wünschen nicht Errichtung einer neuen kantonalen Krankenanstalt, sondern vier Amtsspitaler und Erweiterung der Bürgerhospital in Luzern zu einer kantonalen Anstalt. Das sei billiger und zweckmässiger. Sie verweisen auf die bisherigen Erfahrungen, die u. a. der Kanton Bern mit seinen Bezirksanstalten mache. — Hr. End nicht einen Kantonshospital vor, damit nicht Spitaler anderer Kantone angeprochen werden müssen. In ähnlichem Sinne, wie Hr. End, spricht sich Hr. Zimmermann von Wynau aus.

Ziffer 3 des § 38 bestimmt, daß eine finanzielle Beihilgung des Staates auch durch vergünstigte oder unergünstigte Anleihen oder auch durch nicht zu restituierende Beiträge eintreten könne:

- a) bei freiwilliger Vereinigung einzelner Gemeinden zur Erstellung einer gemeinsamen Armenanstalt oder
- b) bei Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einheitlichen Armenverbänden im Sinne der §§ 3 und 4.

§ 39 des Gesetzesentwurfes (betr. Staatsbeiträge bei Elementarunglück u.) wird auf Vorfrage der Kommission gestrichen.

§ 40 handelt von den Einnahmesquellen des Staates zur Deckung der in den §§ 37 und 38 genannten Leistungen, sowie zur Bildung eines kantonalen Armenfonds. Hier wagt Hr. Neg. Rath Schindler darauf aufmerksam, daß nach § 46 des Gesetzes über die Spar- und Leihkasse der Reinertrag der Depoten nicht voll und ganz zur Gründung eines kantonalen Armenfonds verwendet werden könne. Vorab seien 20% in den Reservefond abzugeben und wenigstens bis 1894 St. Urban zu unterhalten, ebenso Rathshausen. Nur der Rest sei verwendbar. Da die Jahreserträge nicht allerbaldig künftig größer sein werden, so werden jährlich ca. 50,000 Fr. zum Zwecke der Gründung eines kantonalen Armenfonds gegeben werden können. — Hr. Direktor Sigg ist grundhellig mit den Ausführungen des Hrn. Finanzdirektor Schindler einverstanden. Aber mit jährlichen Beiträgen von 50,000 Fr. würde es lange anhalten, bis ein einigermaßen ausreichender Fond vorhanden wäre. Nichtiger würde es nach seiner Ansicht sein, zum angegebenen Zwecke ein Staatsanleihen aufzunehmen und die Erträge dieser Spar- und Leihkasse, soweit sie verfügbar, für die Amortisation zu verwenden.

Nachdem noch Hr. Dr. Keller über § 40 gesprochen und betont hatte, man sollte mehr auf Ersparnisse, als auf Schaffung neuer Lasten für die steuerpflichtigen Bürger bedacht sein und das, was man den Gemeinden abnehmen wolle, nicht einfach auf den Staat abladen, wird die Verhandlung nach ca. zwölftündiger Beratung abgebrochen. Auch die H. Landesräte können sich dem Einfluß der Festnachmittagsung nicht ganz entziehen; Viele glänzten am Abendmontag Nachmittags durch Abwesenheit; die Anwesenden aber glänzten nicht durch große Aufmerksamkeit. Schon nach Erlebigung des § 39 war von Hrn. Dr. Weibel angedeutet dieser Erlebigung der Antrag auf Abschluß der Verhandlung gestellt worden. Wie ein zweiter Ca. maßne aber Hr. Nat. Rath Schindler die hohe Veramtlung an die Wichtigkeit der zu lösenden Aufgabe und an die Pflicht der Gesetzgeber. Man kann nicht sagen, daß die Verammlung diesem Appell an ihre Pflichtgefühl jedoch folgte; aber doch wurde mit respektvollem Wehr Fortsetzung der Beratung beschlossen. Dieser „ideale Ausschöpfung“ konnte um so weniger von nachhaltiger Wirkung sein, als gleich nach dem ehren-

vollen Beschluß sogar solche, die für Fortsetzung gestimmt hatten, den Sitzungssaal verließen und ihre zum Theil „überstimmt“ Kollegen ihrem Schicksal überließen. So verging denn kaum etwas mehr als eine Viertelstunde, da wurde der Antrag auf Schluß der Sitzung erneuert, diesmal mit der richtigen, durchaus richtigen Begründung, der Rath sei ja nicht mehr vollzählig. Die Sitzung wurde aufgehoben.

## Eidgenossenschaft.

Leffiner-Angelegenheit. (Privattelegr. vom 4. b.) Wir theilen hienit einige Stellen aus dem Schreiben des Bundesrates vom 2. März an Leffin mit:

„Wiewohl die Ereignisse sich weiter entwickelt haben, halten wir doch für notwendig, Ihnen die Betrachtungen mitzutheilen, welche durch die Haltung, die Sie einnehmen zu sollen glauben, in uns machgerufen werden.“

„Wir befinden uns Ihnen gegenüber in einer außer-gewöhnlichen Lage.“

„In Ihrem Kanton hat sich eine lebhafte Klage gegen die Art und Weise erhoben, wie Ihre eigenen Kommissäre zur Streichung oder zur Zulassung von Bürgern in den Stimmregistern geschildert sind.“

„Zahlreiche Beschwerden sind deshalb an uns gerichtet worden, während dieselben gemäß Ihrem neutralen Gesetze auch bei Ihnen angebracht wurden. Zu wiederholten Malen und bereits anlässlich des durch Ihre kantonalen Instanzen so ungläublich in die Länge gezogenen Referats von Locarno haben wir Sie ersucht, uns die Normen bekannt zu geben, welche Sie selbst und ohne Zweifel auf Ihre Befehle hin Ihre Kommissäre in den Fällen angewendet haben, bezüglich welcher Referat uns eingereicht oder angeklagt waren. Statt der klaren und prägnanten Antwort, welche wir von Ihnen erwarten durften, gaben Sie uns nur ganz ungenügende Erklärungen. Dies nötigte uns, Ihnen mitzutheilen, wie wir selbst diese verschiedenen Fälle zu regeln gedachten, in der Hoffnung, daß Sie uns endlich eine befriedigende Antwort ertheilen werden. Diese Hoffnung ist aber neuerdings gestürzt worden.“

„Das Ungewöhnliche unseres Verfahrens nach vollauf gerechtfertigt durch die Vorgänge, die in diesem Augenblicke in Ihrem Kanton sich entwickeln.“

„Wir können uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die zahlreichen Beschwerden, die an uns gelangten, sicher nicht erhoben worden wären, wenn Ihre frühere Praxis in Bezug auf die Aufstellung der Stimmregister nicht eine plötzliche Aenderung erlitten hätte.“

„Es war vorzuziehen, daß dies eine sehr starke Agitation hervorgerufen werde, und wir, als politische, mit Aufrechthaltung der Ordnung betraute Behörde, hatten die Pflicht, Ihnen mitzutheilen, wie es unseres Erachtens möglich wäre, das Anschwellen dieser Unstimmung zu verhindern.“

„Durch Berücksichtigung unserer Aufsicht wollten wir keineswegs Ihre Autorität untergraben, wie Sie behaupten, sondern nur die Sachlage abklären, wie sie sich aus Ihrem Bericht ergibt, und darthun, daß wir rechtzeitig Alles gethan hätten, was in unserer Macht stand, Abhilfe zu schaffen. Heute glauben Sie uns die Kompetenz bestritten zu können, über die Referate abzusprechen, so lange die kantonalen Instanzen, bis und mit Ihrem Großen Rathe, nicht erschöpft seien. Wir unserselbst können Ihren Standpunkt durchaus nicht anerkennen. Es ist konstante eidgenössische Praxispraxis, daß, wenn es sich um Gewährleistung kantonalen und zugleich eidgenössischer verfassungsmässiger Rechte handelt, wie das Stimmrecht ein solches ist, ein Referat an den Bundesrat gegen einen Regierungsentcheid zulässig ist. Bei einem andern Verfahren würde offenbar in den meisten Fällen das Referatrecht illusorisch gemacht, da die Ausübung des Stimmrechtes verunmöglicht würde. Wir müssen die Bedeutung einschließen zurückweisen, wonach der Bundesrat sich über den Kopf der Kantonsregierung hinweg mit einem Parteikomitee in Verbindung gesetzt hätte. Wir haben allerdings Referate und Protestationen von Komites beider Parteien, der konservativen sowohl, als der liberalen, empfangen. Erst gestern waren wir zum ersten Mal im Falle, dem liberalen Komitee Antwort zu ertheilen; aber hievon abgesehen, sind wir mit keinem Komitee in irgend welche Verbindung getreten. Uebrigens kann Niemand uns das Recht bestritten, uns mit jedem Bürger oder mit Gruppen von Bürgern in Verbindung zu setzen, und wir können diesfalls seine Bemerkungen von Ihrer Seite annehmen. Angefichts der Aufregung, welche nach zahlreichen Telegrammen, die aus Ihrem Kanton eingingen, im Anwachsen ist, müssen

mir zunächst Ihnen die Verantwortlichkeit für die Maßnahmen überlassen, welche nöthigenfalls zur Vermeidung öffentlicher Unordnungen zu treffen sein werden. Wir behalten uns übrigens vor, nöthigenfalls von unsern verfassungsmässigen Kompetenzen Gebrauch zu machen, und erwarten, daß Sie uns über alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Laufenden erhalten werden.“

(In diesem nach Inhalt und Ton gleich merkwürdigen Astenstücke gibt der Bundesrat also selbst zu, daß er nicht gewagt hat, von den ihm zustehenden verfassungsmässigen Kompetenzen Gebrauch zu machen! D. Reb.)

Bundesrat. (A. Storr, vom 4. b.) Die H. Beamten und Angestellten der Bundeskanzlei haben ein paar anstrengende Tage gehabt. Nicht bloß standen sie auf dem Piquet und durften sich kaum nach Hause begeben, um zu essen und zu schlafen, sondern sie mußten in der That über Kopf und Hals eine große Arbeitslast bewältigen. Erst Sonntag Abends ging es an, ruhiger zu gehen, und konnten die übermüdeten Leute ein Bischen sich erholen. Auf dem Posten mußten sie freilich ausharren; denn man konnte nicht wissen, ob die «fratelli ticinesi» nicht irgend einen unüberlegten Streich versuchen würden. Glücklicherweise ist's nicht geschehen. Doch wartete man mit großer Spannung auf Besichte, und unter denjenigen, welche solchen mit emwoher Ausgereiztheit entgegenzogen, befanden sich auch die H. Bundesräthe. Doch es langen keine Grobposten ein, vielmehr eine Vorstufung nach der andern, daß das Leffiner Volk und seine vergemaligte freimüthige Minderheit sich musterhaft benommen haben. Da wurde es Manchem leichter um's Herz, vor Allem auch dem verehrten Hrn. Bundespräsidenten, der ebenfalls permanent auf seinem Posten stand. Als er aber sich überzeugte, daß es nichts mehr zu thun gebe, da ließ er für das Personal der Bundeskanzlei eine wohlverdiente Erfrischung holen, setzte sich mitten unter die Beamten und Angestellten, aß und trank mit ihnen und sprach über die Begebenheiten des Tages. Zwei Journalisten kamen eben hinzu, als die Herren so recht im Train waren. Der eine von ihnen mußte nichts Gütigeres zu thun, als dem Hrn. Bundespräsidenten auseinanderzusetzen, daß in That und Wahrheit die ultramontanen Leffiner eine Schlappe erlitten hätten, und Hr. Sammer nicht bestimmend. Ich zweifle aber, daß es ihm dabei ganz ernst gewesen sei. Doch fand ich die Scene so charakteristisch für Land und Leute der Schweiz und so ehrend für unsern höchsten Magistraten, daß ich glaube, von ihr auch in Ihrem Blatte reden zu sollen.

## Luzern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

Vom 18. Februar. Anzahl der erledigten Geschäfte 34. Eine Einladung des Staatsrates von Genf betreffend Beitritt zum internationalen Konvent für den Bezug animaler Nahrungsmittel in Genf wird abgelehnt. Die dem Kanton Luzern zugewandene Beitragssumme für den neuen genannten Institut wird sich gegenüber dem bisherigen Betrage als bedeutend zu groß. — Einem Gesuche der Gemeinderäthe von Marbach betreffend Einbindung eines Festlingsmarktes wird entsprochen.

Vom 22. Februar. Anzahl der erledigten Geschäfte 30. Zum Einnehmer der kantonalen Spar- und Leihkasse in Schöngau wird gewählt: Dr. Gottlieb Hofmann d. Ältere. — Dem Betriebsregulativ für Handhabung der Einlauf- und Verlaufsstellen beim Kaufmannsamt der Korporationsgemeinde Luzern wird die Genehmigung erteilt. — Dem Schmeier, Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, wird mitgeteilt, daß hievort gegen die Projekte betreffend Güterschuppen, Lokomotivremise und Reparaturwerkstätte der Bahnhöhle von der Station Luzern keine Einwendungen erhoben würden, insofern unter der Voraussetzung, daß besagte Bauten nur als provisorische zu betragen seien. — Dem Initiativkomitee für die Vererbung Luzern's um das Nationalmuseum wird mitgeteilt, daß der Regierungsrath f. Z. ein allfälliges Gesuch um Abtretung der Auktionsrechte des Staates am Markthause auf dem Kornmarkt in empfehlendem Sinne begutachtet werde. — Dr. Richard Huber in Engelriedel wird auf sein Ansuchen als Verwalter der hiesigen Realporzellanfabrik entlassen und die hiesige Realporzellanfabrik auf den 17. März angeordnet. — Die Wahlen der H. Kantonsrat und Jakob Frey zu Mitgliedern der Realporzellanfabrik von Obergau werden genehmigt. — Dem Bundesrat wird Bericht erstattet über den Verlauf des Referats in hiesigerem Kanton in den Jahren 1887 und 1888. (Schluß folgt.)

Der Große Rath befaßte sich Dienstag während des ganzen Nachmittags mit dem wichtigsten § 40 des Armengesetzes, handelnd von dem Einnahmesquellen, die dem Staate eröffnet werden sollen, damit er die ihm auf dem Gebiet der Armenpflege zuzufallende Aufgabe zu lösen vermöge. Der meistumstrittene Punkt war die vorgeschlagene Personalfreue. Die Abstimmung wurde auf die Mittwoch-Verhandlung verschoben.

Die Ersatzwahlen in den Gemeinderath von Entlebuch an Stelle des verstorbenen Hrn. Johann Hofmeister sei